

# Straßenbegleitender Radweg zwischen Greifswald und Lubmin – Unterstützung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Einbringer/in	Datum
SPD-Fraktion, interfraktionell angestrebt	04.08.2020

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	10.08.2020	Ö
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	Beratung	13.08.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	17.08.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	31.08.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

- 1) Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald spricht sich für eine schnelle Schaffung eines durchgängigen straßenbegleitenden Radwegs an der L 262 zwischen Greifswald und Lubmin aus.
- 2) Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister die zügige Fertigstellung des Radweges zwischen Greifswald und Lubmin zu unterstützen und Ausgleichsflächen aus dem Besitz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Verfügung zu stellen.

#### Sachdarstellung

Greifswald ist eine Fahrradstadt. Viele Greifswalderinnen und Greifswalder fahren u.a. am Wochenende ins Umland um sich am Strand zu erholen. Ein großes Problem ist dabei die mangelnde Möglichkeit des Fahrens entlang der Landesstraße 262 auf dem schnellsten Weg nach Lubmin. Der Landkreis hat zusammen mit dem Land eine Fertigstellung des Radweges in den nächsten zwei Jahren geplant. Ein großes Problem ist dabei der Flächenausgleich mit den vielen Landbesitzern. Hier könnte und sollte die Stadt mit ihrem Landbesitz unterstützend wirken um eine schnelle Realisierung zu ermöglichen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

# Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

# Anlage/n

Keine